

Postulat Wegmüller (SP) betreffend Radfahren gestattet Tavelweg aus Richtung Mettlengässli

1 AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Tavelweg vom Mettlengässli nach der Belpstrasse mit Fahrrädern befahren werden kann.

Heute besteht aus Richtung Mettlengässli ein Signal „Einfahrt Verboten“.



Begründung

Der Tavelweg bildet eine ideale Fussgänger- und Veloverbindung zwischen dem Mettlengässli und der Belpstrasse. Damit können auch das Murizentrum und der Marktplatz Muri (Multengutzentrum) gegenseitig ideal erreicht werden. Wenn der Tavelweg auch aus Richtung Mettlengässli mit dem Fahrrad benützt werden kann, können z.B. für die Velofahrenden der gefährliche Kreisel Thunstrasse /Mettlengässli sowie der Sternenplatz umfahren werden. Mit der Anbringung einer Tafel „Ausgenommen Fahrräder“ und „Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern“ fallen die Realisierungskosten gering aus.

Gümligen, 21. August 2012

Beat Wegmüller

M. Kämpf, A. Ferreira, Y. Brügger, J. Brunner, M. Manz, F. Elsinger, S. Gautschi, A. Kauth, S. Lack, M. Häusermann, M. Graham, M. Humm, U. Wenger, F. Burkhard, H. Treier, P. Kneubühler, J. Gossweiler, A. Damke, R. Raaflaub, M. Kästli, B. Marti, Ch. Grubwinkler (23)

2 BERICHT DES GEMEINDERATS

Seit 1978 ist der Tavelweg als Einbahnstrasse ausgestaltet. Zusätzlich dazu besteht bei der Einmündung in das Mettlengässli ein Linksabbiegeverbot. Dieses Linksabbiegeverbot wurde 1990 für die Velofahrenden provisorisch und 1992 definitiv aufgehoben.

Nach einer ersten vorläufigen Prüfung erscheint das Anliegen des Postulanten sowie der Mitunterzeichnenden nachvollzieh- und realisierbar; dies insbesondere auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

Damit diese Verkehrsmassnahme tatsächlich umgesetzt werden kann, braucht es jedoch auch die Zustimmung des kantonalen Tiefbauamts (TBA). Der Gemeinderat ist bereit, sich für die Teil-Aufhebung der Einbahnstrasse, d.h. für Velofahrende, einzusetzen. Er wird - nach der kantonalen Zustimmung - die entsprechende öffentliche Publikation veranlassen und zu gegebener Zeit die Umsignalisation vornehmen lassen.

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung des Postulats.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 29. Oktober 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer